

Neue Führerscheine:

**Der Stichtag 19.01.2013 bringt mehr Sicherheit!
Zur Information für alle Fahrschüler!**

Nr. 6



Dein Fahrlehrer

Seit 19 Jahren ist Andreas Holger Szymanski Fahrlehrer aller Klassen - doch seine Leidenschaft für das Motorrad ist unverkennbar: Andreas Szymanski, Inhaber von vier 5-Sterne-Fahrschulen in Dortmund und Bochum, fährt seit seinem 6. Lebensjahr Motorrad. Wer so früh, gefördert durch seinen Vater Franz Szymanski dem Gründer der Szymanski Fahrschulen, anfängt, kennt sich aus in Sachen motorisierter Zweiräder: Als Trainer des Motorrad-Sicherheitstrainings vermittelt er den Teilnehmern die Fertigkeiten und das Gefühl für angstfreies, selbstbewusstes und entspanntes Fahren. Als ehemaliger Motocross Fahrer zeichnet sich Andreas Szymanski durch ein besonders hohes Maß an Erfahrung und Kompetenz aus. „Dies an unsere Fahrschüler weiterzugeben, ist uns eine Herzensangelegenheit“, so der sympathische Fahrlehrer.

Das neue Dokument „Führerschein“ muss in Zukunft nach 15 Jahren erneuert werden.

„Alt-Führerscheine“ sind nur in einem Punkt betroffen: Nur das Dokument muss bis spätestens 2033 auf den aktuellen Stand gebracht werden. Bisher sind kein Gesundheitscheck und auch keine Fahrprüfung vorgesehen.

Die meisten Änderungen, die nur für die Führerscheine ab dem 19. Januar 2013 gelten, welche durch die EU-Richtlinie festgelegt wurden, betreffen aber die Führerscheinklassen, die EU-weit einheitlich gestaltet werden.

S Z Y M A N S K I wünscht stets gute Fahrt.

Ihr möchtet Eure Motorradführerschein-Ausbildung so zuverlässig wie möglich durchgeführt bekommen. Wir, das Motorradsicherheits-Team der Szymanski**** Fahrschulen sind prädestiniert, Euch mit behüteten Schritten zum Motorradführerschein zu führen.

Damit wir für Euch die höchste Gefahrlosigkeitsstufe gewährleisten können, haben wir einen optimalen Ausbildungsplan entwickelt: Der Fahrschulpass ist die Garantie zu Eurem Führerschein.

Um Euch ein wenig kennenzulernen, haben wir für Euren Schutz diesen Fragebogen entwickelt. Bitte die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen bewerten und ankreuzen. Versucht bitte, Euch so realistisch wie möglich einzuschätzen. Mit einer Überschätzung würdet Ihr Euch selbst in Gefahr bringen. Den Fragebogen bitte in Euren Fahrschulpass legen und zur Ausbildung mitbringen. Herzlichen Dank - Dein Fahrlehrer

Bitte ankreuzen! - Deine Kenntnisse – 0 bis 10 = 0 bis 100%

0 = weiß nichts	1 = etwas	2 = gering									
3 = mehr als gering	4 = theoretisch alles	5 = ausreichend									
6 = befriedigend	7 = gut	8 = sehr gut									
9 = super	10 = alles bestens	11 = Überflieger									
Erfahrungsbewertung in % →	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Erfahrung Verkehr allgemein											
Mofa gefahren											
Fahrrad-Erfahrung											
Beifahrer-Erfahrung											
Gefahren im Straßenverkehr											
PKW Erfahrung											

C:\Motorradführerschein12\Krad130119b.doc12-12-17Erstelldatum 17.12.2012 18:20:00pc40fs

Neue Führerscheine

-neue Führerscheinrichtlinie

Nr. 6

-Stichtag: 19. Januar 2013

Wichtig: Alle bisherigen Führerscheine bleiben so wie sie sind gültig!

Ein nach dem 19. Januar 2013 erworbener Motorradführerschein der Klasse A2 berechtigt die Inhaber, bereits mit 18 Jahren zum Führen von Motorrädern mit einer Leistung bis zu 35 KW. Seit dem 19. Januar 2013 also ein Zugewinn zum Motorrad-Führerschein. Nach Ablauf von zwei Jahren besteht dann die Möglichkeit, die praktische Aufstiegsprüfung zu

absolvieren. Der Führerschein berechtigt dann zum Führen von Motorrädern unbegrenzter Leistung. Mit 24 Jahren gibt es den Direkteinstieg.

Die Änderung ist seit dem 19.01.2013 gültig. Nach den neuen europaweit geltenden Führerscheinvorschriften können Personen, die noch keine 24 Jahre alt sind und ein „erwachsenes“ Motorrad fahren möchten, den Führerschein für mittelschwere Motorräder der Klasse A2 erwerben, deren Leistungsobergrenze jetzt auf 35 KW erhöht worden ist. Leistungsunbegrenzte Maschinen der Klasse A darf später nur führen, wer seine Kenntnisse und Fähigkeiten in einer der Sicherheit dienenden praktischen Aufstiegs-Prüfung nachgewiesen hat.

Die 3. EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG), ist am 19. Januar 2007 in Kraft getretene und wird seit dem 19. Januar 2013 angewendet. Dadurch gibt es nun auch die Führerscheinklasse AM für Kleinkrafträder, zwei- oder dreirädrige Kraftfahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge wie Quads. Die Klasse AM fasst die bisherigen Führerscheinklassen M und S zusammen.

Das Einstiegsalter für die Klasse AM (50cm³/45 km/h) ist 16 Jahren. Diese Regelung gilt seit dem 19. Januar 2013.

**Wichtige Information für Fahrschüler,
Freunde und die Familie!**

Noch mehr Infos auf fahrschulee.de

Führerscheinklasse AM ab 16 Jahre
Vereinheitlichung des Fahrerlaubnisrechts in Europa.

Klasse B: Die Anhängerregelung ist einfacher und klarer. Es dürfen alle Anhänger mit mehr als 750 kg ohne Einschränkung bis zu 3,5t gefahren werden.

Anhänger: Wer sich alle Möglichkeiten offen halten möchte, ist gut beraten, direkt die Klasse BE zu erwerben. Hier ist nur die zulässige Gesamtmasse des Anhängers auf 3,5 t beschränkt. Für noch schwerere Anhänger ist die Klasse C1E erforderlich. Die Summe der zulässigen Gesamtmassen beträgt somit bis zu 12 t.

Klassen C und CE: Das Mindestalter ist auf 21 Jahre und bei der Klasse D auf 24 erhöht worden.

Eine Reduzierung des Mindestalters ist aber im Rahmen der Qualifizierung

nach dem Berufskraftfahrer- Qualifizierungsgesetz oder der Ausbildung zum Berufskraftfahrer weiterhin möglich.

Streichen, was raus muss und wie dann? 220113fs

Wer nach dem 19.01.2013 die Motorradführerscheinprüfung besteht, bekommt die Bestimmtheit einer Fortbildung mit der späteren Aufstiegsprüfung zum großen Motorrad gleich mitgeliefert.

Jeder Führerscheinantrag, der ab dem 19. Januar 2013 durch eine bestandene Prüfung erledigt wird, ist bereits ein Führerschein der neuen Klasse A2 mit 35 KW oder Klasse A.

Fahrerlaubnisklassen für motorisierte Zweiräder:

EU-Klasse AM siehe vorn!

Der Bedeutung des schrittweisen Erfahrungsaufbaus von Fahranfängern wird bei den Motorradklassen durch die Regelungen des „Stufenführerscheins“ Rechnung getragen. Wer zunächst die Fahrerlaubnis in einer weniger starken Leistungsklasse erwirbt, erhält leichteren Zugang zur nächsten höheren Fahrerlaubnisklasse. Allerdings erhält man nach 2 Jahren nicht mehr automatisch die uneingeschränkte Klasse A. Vielmehr ist eine weitere Prüfung zu absolvieren. Dafür ist der Direkteinstieg bereits mit 24 Jahren (bisher 25 Jahren) möglich.

→→Mehr Informationen:

fahrschulee.de

oder

**Telefon 0231 – 912 52 52
und 0173-8593340**

S Z Y M A N S K I wünscht stets gute Fahrt.

Danke Fr. Schulte für Ihre Mitwirkung, das hat den Flyer weiter nach vorgebracht. 221212fs